



Aktenzeichen	Datum		
	23.05.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
JaS Mittelschule;
Antrag auf Erweiterung der JaS-Stelle an der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau

Anlagen:
Bedarfsanalyse

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die Erweiterung der JaS an der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau um eine weitere halbe Stelle von derzeit 1,5 auf insgesamt zwei Vollzeitstellen beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird vom Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) durch einen Festbetrag (€ 16.360,-- bei einer Ganztagsstelle) bezuschusst. Die weiteren Anteile tragen der Landkreis (ca. 60%), die Kommune (20%) sowie zu einem geringen Anteil der Träger.

Die Christoph-Probst-Mittelschule Murnau hat mit Schreiben vom 07.04.2022 die Erweiterung der JaS um einen weiteren halben Stellenanteil auf 2 Vollzeitstellen beantragt.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.2011 war die Finanzierung der JaS-Stellen bis dato wie folgt geregelt: Finanzierung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (10%), kreisangehörige Gemeinde als Sachaufwandsträger 20%, Restkosten durch Landkreismittel (ca. 35%) und Fördermittel des StMAS mit Festbetragsfinanzierung.

Durch die Novellierung der Förderrichtlinien vom 25. März 2021 wird sich die Förderung dahingehend ändern, dass sich der Eigenanteil der Träger bei normal geförderten Stellen deutlich reduzieren wird.

Die Anstellung soll frühestens zum 01.09.2022 erfolgen. Für eine Teilzeitstelle müssten damit entsprechend der durch den Kreistagsbeschluss festgelegten Finanzierung maximal ca. € 2.500,-- aus Landkreismitteln zur Verfügung gestellt werden, die durch den Deckungsring im Rahmen des Haushaltsentwurfs für den Unterabschnitt „Jugendsozialarbeit“ zur Verfügung stehen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen: ca. € 2.500.-	Jährliche Folgekosten/ lasten: ca. € 4.000.- bis 08/2023 ca. € 10.000 ab 08/2023 ca. € 25.000 ab 2024	Projektbezogene Einnahmen: <i>Förderanteile Freistaat Bayern</i> 2023: ca. € 17.800.- 2024: ca. € 8.200		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				